

Anlage 6

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Mitglied der Landesorganisation / Träger auf Landesebene:	
Bildungsmaßnahme:	
Zeitraum:	
Ort:	
Anzahl geplante Teilnehmende:	

A. Ausgaben					
	Kostenposition	Anzahl Doppelstunden	tatsächliche Ausgaben für eine Doppelstunde	zuwendungsfähige Ausgaben Gesamtbeträge	Erläuterungen (nur von der Landesorganisation bzw. dem Träger auf Landesebene auszufüllen)
A.1	<u>Kostenposition 1:</u> Je nachgewiesener Doppelstunde für die Durchführung der Bildungsmaßnahme können maximal Kosten in Höhe von 250 Euro angesetzt werden.	0	0,00 €	0,00 €	
A.2	<u>Kostenposition 2:</u> Für eine erforderliche und durchgeführte Kinderbetreuung während der Bildungsmaßnahme können maximal Kosten in Höhe von 80 Euro je Doppelstunde der nachgewiesenen Kinderbetreuung angesetzt werden.	0	0,00 €	0,00 €	
A.3	<u>Kostenposition 3:</u> Für eine erforderliche und durchgeführte Maßnahme der Inklusion während der Bildungsmaßnahme können maximal Kosten in Höhe von 160 Euro je Doppelstunde der nachgewiesenen Inklusionsmaßnahme angesetzt werden.	0	0,00 €	0,00 €	
A.4	<u>Kostenposition 4:</u> Für Ausstattungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmaterial können pauschal Kosten in Höhe von 10 Euro je nachgewiesener Doppelstunde angesetzt werden.	0	0,00 €	0,00 €	
A.5	<u>Kostenposition 5:</u> Für die Konzeption können pauschal Kosten in Höhe von 250 Euro je nachgewiesener Doppelstunde angesetzt werden. Gilt nur für eine neuartige Bildungsmaßnahme, ansonsten können diese nicht geltend gemacht werden (siehe Nr. 2.2.1.6 Buchstabe e) der VV zum BayEbföG)	0	0,00 €	0,00 €	
A.6	Summe förderfähige pauschale Gesamtkosten:			0,00 €	
				Nicht förderfähige Kosten	
A.7	sonstige Kosten (nicht zuwendungsfähig und nicht in den Kostenpositionen 1 bis 4 enthalten)			0,00 €	
A.8	Summe nicht förderfähige Kosten			0,00 €	
A.9		Gesamtausgaben (A.6 + A.8)		0,00 €	

B. Einnahmen				
		Erläuterung	Einnahmen / Eigenmittel Einzelbeträge	Erläuterungen (nur von der Landesorganisation bzw. dem Träger auf Landesebene auszufüllen)
B.1	Eigenmittel	bestehend aus:		
B.1.1		a) Spenden, die konkret für das Projekt gewährt werden	0,00 €	
B.1.2		b) sonstige Zuwendungen von <u>Privatpersonen</u> , die direkt für das Projekt gewährt werden	0,00 €	
B.1.3		c) sonstige Zuwendungen von <u>privaten Institutionen</u> , die direkt für das Projekt gewährt werden	0,00 €	
B.1.4		d) sonstige Eigenmittel	0,00 €	
B.1.5		e) Teilnehmerbeiträge	0,00 €	
B.2	Summe Eigenmittel gesamt:		0,00 €	
B.3	Sonstige Einnahmen		0,00 €	
B.4	Zuschüsse von weiteren öffentlich-rechtlichen Zuwendungsgebern für das Projekt	Bezeichnung des Zuwendungsgebers:		
B.4.1		a)	0,00 €	
B.4.2		b)	0,00 €	
B.4.3		c)	0,00 €	
B.4.4		d)	0,00 €	
B.5	Summe sonstige Einnahmen:		0,00 €	
B.6	Summe Eigenmittel und sonstige Einnahmen: (B.2 + B.5)		0,00 €	
B.7	ungedeckte Kosten (A.9 - B.6)		0,00 €	
B.8		Gesamteinnahmen (B.6 + B.7)	0,00 €	

Eigenmittel gesamt (s. B.2):	0,00 €
10 % der förderfähigen pauschalen Gesamtkosten (mind. 10 % von A6 sind als Eigenmittel aufzubringen)	0,00 €
Differenz:	0,00 €
max. möglicher Förderbetrag (90 % von A.6)	0,00 €
tatsächliche Zuwendung	0,00 €
Plausibilitätsprüfung Deckungslücke	keine Deckungslücke
Die beantragte Zuwendung ist nicht höher als der max. mögl. Förderbetrag	

Die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel sowie die Richtigkeit der Eintragungen wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift	Stempel

Erläuterungen:

In der Spalte "tatsächliche Ausgaben..." sind bitte die jeweils tatsächlich geplanten Ausgaben einzutragen. In den weiteren Berechnungsformeln werden die ggf. höheren tatsächlich geplanten Ausgaben automatisch auf den jeweiligen Höchstsatz beschränkt.

*Kostenposition 1:	<p>Nur tatsächlich entstandene Ausgaben für die Veranstaltung; Belege sind vorzuhalten Mit dem unter Kostenposition 1 genannten Maximalbetrag sind insbesondere die an freiberuflich tätige Dozentinnen und Dozenten vom Vorhabenträger bezahlten Honorare und die an die Dozentinnen und Dozenten bezahlten Fahrtkosten abgedeckt. Die Maximalbeträge können jedoch nur dann in der genannten Höhe berücksichtigt werden, wenn die Kosten für Räume und das eingesetzte Personal mindestens diese Beträge je Doppelstunde erreicht. <u>Als förderfähig anerkannt werden können beispielsweise:</u> Honorare für Dozenten (Hinweis: Es können auch Ausgaben für bei der Einrichtung festangestellte Dozenten gefördert werden - Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass nur Ausgaben geltend gemacht werden können, die über das übliche Gehalt hinaus gezahlt werden. Für die max. Höhe des Honorars ist das Besserstellungsverbot zu beachten); Fahrtkosten für Dozenten; Spesen; Raummiete für externe Räume; Busmieten für Fahrten zu Veranstaltungsorten; Ausgaben für Führungen; Ausgaben für Eintritte; Ausgaben für Leihgeräte (z.B. Tablets) die ausschließlich für dieses Projekt genutzt werden und nach Konzept unabdingbar sind (Zusammenhang muss klar ersichtlich sein); Übernachtungskosten für Dozenten, sofern diese als honorarähnliche Leistung übernommen werden; Werbekosten (z. B. Flyer, Plakate, Kosten für Zeitungsanzeigen) <u>Nicht förderfähig sind beispielsweise:</u> Verpflegungskosten; Übernachtungskosten für Teilnehmer; anteilige Personalkosten für eigenes Personal, wenn kein gesondertes Honorar für speziell diese Veranstaltung ausgezahlt wurde</p>
**Kostenposition 2:	<p>Nur tatsächlich entstandene Ausgaben im Zusammenhang für nachgewiesene Kinderbetreuung; Belege sind vorzuhalten</p>
***Kostenposition 3:	<p>Nur tatsächlich entstandene Ausgaben für nachgewiesene Inklusionsmaßnahmen; Belege sind vorzuhalten Bei Inklusion geht es darum, dass alle Menschen gleichberechtigt und ohne Barrieren teilhaben können. Um die Kostenposition 3 in Anspruch nehmen zu können, muss es sich um individuelle Maßnahmen und Hilfsangebote handeln, die Menschen, die sonst nicht teilnehmen könnten, die Teilnahme ermöglicht.</p>
****Kostenposition 4:	<p>Pauschale Angabe von 10 € für jede nachgewiesene Doppelstunde möglich; Belegnachweis nicht erforderlich</p>
*****Kostenposition 5:	<p>Pauschale Angabe von 250 € für jede nachgewiesene Doppelstunde möglich - aber nur für neuartige (!) Bildungsmaßnahmen; wird eine Veranstaltung bspw. von einer anderen Einrichtung übernommen, kann hierfür nicht nochmals diese Kostenposition geltend gemacht werden; Belegnachweis nicht erforderlich Es wird empfohlen, interne Regelungen zu treffen, wann und in welchem Umfang Konzeptionskosten nach dieser Kostenposition angesetzt werden können (bspw. Relation zum Arbeitsaufwand für die Konzeptionserstellung, für mehrteilige Veranstaltung, nicht der volle Doppelstundenumfang, für einfachen Vortrag kein Ansatz für Konzeption etc.) Bitte stimmen Sie sich hier mit Ihrer zuständigen Dachorganisation ab.</p>